

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -
Drucksache 22/2011
zur Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und
Klimaschutz

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Thiele
Telefon:	05208/991-271
Datum:	1. März 2011

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier: "Ökologische Nutzung der Regenrückhaltebecken"

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.03.2011	

Sachdarstellung:

Regenrückhaltebecken sind technische Bauwerke, die in erster Linie ihre Funktion erfüllen müssen. Gleichzeitig werden sie aber von Tieren und Pflanzen als Lebensräume angenommen, wenn diese deren Bedürfnisse erfüllen. Die Besiedlung von menschlichen Bauwerken aller Art und sei sie auch nur befristet, ist ein ganz normaler Vorgang in der Natur.

Da es sich bei den Regenrückhaltebecken ganz allgemein um Feuchtbiotope mit wenigstens zeitweise vorhandenem Wasserstand handelt, finden sich dort auch die passenden Tierarten z. B. Amphibien ein.

Je älter ein Regenrückhaltebecken wird, desto mehr wächst es natürlicherweise mit Baum- und Straucharten zu. Wenn dadurch die Beschattung zunimmt, verschiebt sich das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten zu solchen, für die der Gehölzbewuchs oder die Beschattung nicht nachteilig sind.

Beispiel Gewerbegebiet Asemissen

Um die Vielfalt zu erhalten, empfiehlt es sich vom Artenschutz her, zum Beispiel bei den Reihen von Regenrückhaltebecken wenigstens einige vom Baumbewuchs zu befreien und die Belichtung des Feucht- und Nassbereiches wieder herzustellen. Für die Biotopvernetzung ist es wichtig, dass Biotope nicht zu weit auseinander liegen und die Tiere das nächste Biotop auch erreichen können.

Das Offenhalten bietet sich besonders für die ersten beiden Regenrückhaltebecken (von der B 66 aus gesehen) hinter dem Westring an der Westgrenze des Gewerbegebietes an, da hier früher ein Vorkommen des Kammmolches, einer geschützten Amphibienart, festgestellt worden war.

Aus ökologischen Gründen sollten auch die beiden großen Regenrückhaltebecken und ihre nähere Umgebung an der Grenze zu Bielefeld bzw. am Krähenholz offengehalten werden. Die dort entstandenen Biotope können nur erhalten werden, wenn die Pflanzenvielfalt und die Flachwasserzonen nicht von Gehölzen überwachsen werden.

Ansonsten sollte im Einzelfall entschieden werden, ob unter ökologischen Gesichtspunkten der Baumbewuchs bei einem Regenrückhaltebecken nachteilig ist.

Die Zuständigkeit für die Regenrückhaltebecken obliegt dem Betriebsausschuss für Ver- und Entsorgung.

In Vertretung

Lange